

## Niederschrift

über die 42. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses  
am 23.01.2003 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Frey, Heinz,	Ausschussvorsitzender
Meyer, Hans,	1. stellv. Ausschussvorsitzender
Hoven, Matthias,	2. stellv. Ausschussvorsitzender
Dr. Beck, Friedhelm,	StV 16:10 - 19:10 Uhr
Behrens-Hommel, Eva,	StV
Bongartz, Hubert,	StV
Gruben, Martina,	StV
Gussen, Erich,	StV
Peterhoff, Arnold,	StV
Pott, Hildegard,	StV
Wilms, Wilfried,	StV
Cremerius, Winfried,	SB
Emunds, Dirk,	SB
Esser, Liliane,	SB
Garding, Harald,	SB
Janknecht, Rudolf,	SB
Krott, Josef,	SB
Schaaf, Heinz,	SB
Talarek, Anke,	StV mit beratender Stimme
Schumacher, Josef,	sachkundiger Einwohner

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin als Vertreter des Bürgermeisters  
Rehers, Bernhard  
Heuter, Leo  
Savi, Eva  
Herpers, Manfred  
Danz, Markus  
Keller, Jörg als Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Herr Welzel zu TOP 14.2  
Herr Dr. Schwarthoff

Der Vorsitzende eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, den TOP 14.2 vorzuziehen, da zu diesem TOP der Antragsteller anwesend ist. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

### **Tagesordnung:**

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1. Errichtung eines SB-Lebensmittelmarktes inkl. Lager und Nebenräumen, eines Backshops sowie von 89 Pkw-Stellplätzen
- 1.2. Wesentliche Änderung der bestehenden Betriebseinheiten Nr. 23.00 (Kesselhaus), BE 25.00 (Turbinen und Generatoren) und deren Nebenanlagen gem. § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durch Neubau eines Heizkraftwerkes mit Kohleentladung.
- 1.3. Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau eines Gleisanschlusses zur Zuckerfabrik Jülich
- 1.4. Errichtung einer Windfarm mit fünf Windenergieanlagen
- 1.5. Bericht der RWE Rheinbraun AG über die hydrogeologische Situation am Barmener Baggersee
- 1.6. Neubau Fußgängerbrücke Aachener Straße (Ellebach) in Jülich
- 1.7. ÖPNV-Streckenführung in der Ortslage Koslar
- 1.8. Änderung des Entsorgungsstandortes ab 17.02.2003
- 2. Anfragen
- 14.2. Anregung/Beschwerde gem. § 24 GONW (Bürgerantrag) Nr., 16/2002 des BUND, Herrn Reinhard Welzel, Rotdornweg 1, 52428 Jülich
- 3. PCB-Sanierung Gymnasium Zitadelle
- 4. RWE Rheinbraun AG; Wasserrechtliche „Erlaubnis/Zulassung vorzeitigen Beginns“ für die Sümpfung Tagebau Hambach vom 30.12.1999
- 5. Grünpflege durch den städt. Bauhof
- 6. Bauleitplanung „Finkelbachweg“ in Welldorf  
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
- 7. Bauleitplanung „Finkelbachweg“ in Welldorf  
- Satzungsbeschluss des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Finkelbachweg“ in Welldorf
- 8. Bebauungsplan Selgersdorf „Schneppruth“  
a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
b) Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
- 9. Flächennutzungsplanänderung in Jülich „Münchener Straße“  
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
- 10. Bebauungsplan Nr. 7 „Münchener Straße“  
- Satzungsbeschluss -

11. Bebauungsplan Nr. 70.3 „SSO-Gebiet/Finkenweg“, 1. Änderung  
- Satzungsbeschluss -
12. Vorhaben- und Erschließungsplan Koslar Nr. 1 „Gemeindedriesch“, 1. Änderung
  - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
  - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
13. Bebauungsplan Nr. 13 „Parkfläche“  
- Satzungsbeschluss -
14. Anträge
- 14.1. Lärmschutzwand im Baugebiet Sandweg  
Anregung/Beschwerde Nr. 15/2002
15. Bauvorhaben
- B. Nichtöffentlicher Teil

#### **A. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1. Errichtung eines SB-Lebensmittelmarktes inkl. Lager und Nebenräumen, eines Backshops sowie von 89 Pkw-Stellplätzen  
(Vorlagen-Nr.: 14/2003)

##### Mitteilung:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines SB-Lebensmittelmarktes inkl. Lager und Nebenräumen, eines Backshops sowie von 89 Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Gemarkung Jülich, Flur 2, Flurstücke 487 und 126/7. Das Grundstück 487 liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Meyburginsel“, welcher für diese Fläche Gewerbegebiet ausweist. Das Grundstück 126/7 ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Lebensmittelmarkt hat eine Verkaufsfläche von 618 qm, der Backshop eine von 55 qm. Das vorgelegte Schallschutzgutachten wurde vom Staatlichen Amt für Umweltschutz geprüft. Die zulässigen Lärmwerte werden eingehalten. Von den zu beteiligten Stellen steht noch die Stellungnahme des Brandschutzingenieurs aus. Sobald diese positiv beschieden vorliegt, bestehen keine Bedenken gegen eine Genehmigung.

Im Gegensatz zur Voranfrage (vorgestellt im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 07.06.2001) sollen die Aufbauten an der Wiesenstraße erhalten bleiben und umgenutzt werden. Für einen Teil dieser Aufbauten wurde bereits die Genehmigung zur Nutzungsänderung als Sonnenstudio erteilt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- 1.2. Wesentliche Änderung der bestehenden Betriebseinheiten Nr. 23.00 (Kesselhaus), BE 25.00 (Turbinen und Generatoren) und deren Nebenanlagen gem. § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durch Neubau eines Heizkraftwerkes mit Kohleentladung.  
(Vorlagen-Nr.: 8/2003)

##### Mitteilung:

Die Firma Zuckerfabrik Jülich Aktiengesellschaft hat bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 16 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Herstellung oder Raffination von Zucker unter Verwendung von Zuckerrüben oder Rohzucker (Nr. 7.24 Spalte 1 Anhang 4. BImSchV) auf dem Betriebsgelände in 52428 Jülich, Dürener Straße 20, Gemarkung Jülich, Flur 27, 54, Flurstücke 134, 187 und 233 gestellt.

Als Ersatz für die vorhandene Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage) soll eine neue KWK-Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung von maximal 115 MW errichtet und betrieben werden. Von den bestehenden Kesseln 1-3 soll lediglich Kessel 3 als Reserveanlage vorgehalten werden. Als Hauptbrennstoff sollen Braunkohlebriketts eingesetzt werden. Alternativ ist der Einsatz von Steinkohle vorgesehen. Der im Dampferzeuger erzeugte Dampf wird in einem Gegendruck-Dampfturbosatz verstromt. Der Abdampf der Turbine wird – wie bisher bei der vorhandenen KWK-Anlage – der Zuckerherstellung als Produktionsdampf zugeführt.

Die so geänderte Anlage zur Herstellung oder Raffination von Zucker unter Verwendung von Zuckerrüben oder Rohzucker soll am 01.07.2004 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen etc. erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom 14.01.2003 bis einschließlich 13.02.2003 in Zimmer 311 im Neuen Rathaus, Kartäuserstraße 2, aus.

Mit Verfügung vom 06.12.2002 fordert die Bezirksregierung das Bauordnungsamt der Stadt Jülich zur Stellungnahme auf. Da das Vorhaben planungs- und bauordnungsrechtlich zulässig ist, wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.3. Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau eines Gleisanschlusses zur Zuckerfabrik Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 585/2002)

Mitteilung:

Die Bezirksregierung Köln hat der Stadt Jülich Gelegenheit zur Stellungnahme im o.g. Plangenehmigungsverfahren gegeben.

Gegen den neuen Gleisanschluss werden von Seiten der Verwaltung keine Bedenken erhoben.

Der Gleisanschluss dient der Versorgung eines Heizkraftwerkes mit Braunkohlenbriketts.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.4. Errichtung einer Windfarm mit fünf Windenergieanlagen  
(Vorlagen-Nr.: 6/2003)

Mitteilung:

Am 28.02.2002 wurde dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung die Voranfrage zur Errichtung von fünf Windenergieanlagen vorgestellt (Vorlagen-Nr.: 104/2002).

Die Verwaltung berichtete in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 11.04.2002 (Vorlagen-Nr.: 120/2002) wie folgt:

„Wie zwischenzeitlich festgestellt wurde, wurde der Anhang der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) durch Artikel 4 Ziffer 4 des Gesetzes zur Umsetzung

der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zu Umweltschutz) geändert.

Gemäß § 1 der 4. BImSchV bedürfen die Errichtung und der Betrieb der im Anhang genannten Anlagen einer Genehmigung. Somit ist auf Grund § 2 Abs. 1 Ziffer 2. der 4. BImSchV in Verbindung mit Ziffer 1.6 Spalte 2 des Anhangs für Windfarmen mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen ein Genehmigungsverfahren nach § 19 (BImSchG) durchzuführen.

Aus diesem Grund ist das Bauordnungsamt nicht für die Genehmigung/Bauvoranfrage der beantragten Windkraftanlagen zuständig. Der Antrag wurde dem Bauherrn zurückgereicht mit der Bitte, diesen beim Staatlichen Umweltamt (StUA) einzureichen. Daraus folgt, dass vom StUA zu einem späteren Zeitpunkt eine Stellungnahme bzw. eine planungsrechtliche Beurteilung beim Bauordnungsamt angefordert wird. Sollten sich aus dem neuen Antrag des Bauherrn Änderungen gegenüber dem zurzeit vorliegenden Antrag ergeben, wird das Bauvorhaben dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss erneut vorgestellt.“

Mit Verfügung vom 02.12.2002 fordert die Bezirksregierung, die nunmehr für die Erteilung der Genehmigung zuständig ist, das Bauordnungsamt der Stadt Jülich auf, in bauordnungs- und planungsrechtlicher Hinsicht Stellung zu dem Antrag zu nehmen. Gegenüber dem bisherigen Vorhaben wurde die Nabenhöhe von 85 m auf 100 m geändert.

Nach Prüfung des Bauvorhabens in bauordnungs- und planungsrechtlicher Hinsicht ist abzusehen, dass eine positive Stellungnahme abgegeben wird. Eine abschließende Stellungnahme ist jedoch erst möglich, wenn die Verpflichtungserklärungen zur Übernahme von erforderlichen Baulasten für die erforderlichen Abstandsflächen gemäß § 6 BauO NRW von allen Grundstückseigentümern unterschrieben worden sind.

Wie die Bezirksregierung Köln am 09.12.2002 nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) öffentlich bekannt gemacht hat, besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.5. Bericht der RWE Rheinbraun AG über die hydrogeologische Situation am Barmener Baggersee  
(Vorlagen-Nr.: 24/2003)

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 10.12.2002 hat die RWE Rheinbraun AG einen Bericht über die hydrogeologische Situation am Barmener Baggersee vorgelegt.

Es wird mitgeteilt, dass die Wasserstände am See abgesehen von den witterungsbedingten Schwankungen gleichbleibend (1999-2002) sind.

Der Bericht kann beim Tiefbauamt eingesehen werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.6. Neubau Fußgängerbrücke Aachener Straße (Ellebach) in Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 25/2003)

Mitteilung:

Im Rahmen der turnusmäßig durchzuführenden Brückenprüfungen wurde auch die Brücke Ellbachstraße/Aachener Straße (Ellebach) untersucht. Dabei handelt es sich nicht um die Brücke im Teil Aachener Straße sondern im Gehwegbereich entlang der Ellbachstraße.

Aufgrund des sehr schlechten Zustandes musste die Brücke aus Sicherheitsgründen noch am Tag der Brückenprüfung (Juli 2001) gesperrt werden.

Die Brücke wird abgerissen und neu gebaut. Die Baumaßnahme beginnt Anfang März und wird wahrscheinlich bis Ende August dauern. Die Fahrbahn wird einseitig gesperrt. Die Durchfahrt wird mittels einer Ampelanlage geregelt.

Zur Durchführung der Baumaßnahme müssen 4 große Platanen (Stammumfang von 187 cm bis 292 cm) und 3 große Linden (Stammumfang von 108 cm bis 190 cm) gefällt werden, da sie unmittelbar an der Brücke stehen. Dazu wird die Straße komplett gesperrt. Im Zuge dessen wird auf der gegenüberliegenden Seite ebenfalls eine große Platane aufgrund von umfangreicher Fäule im Stammgrundbereich entfernt werden. Ersatzpflanzungen werden in der folgenden Pflanzperiode vorgenommen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.7. ÖPNV-Streckenführung in der Ortslage Koslar  
(Vorlagen-Nr.: 19/2003)

Mitteilung:

Die Streckenführung der ÖPNV-Linie 279 Jülich – Koslar – Linnich war ab Mai 2002 auf Vorschlag des Trägers RVK in der Ortslage Koslar geändert worden, um evtl. höhere Fahrgastzahlen durch eine bessere Anbindung des Wohngebietes östlich der Kreisbahnstraße zu erreichen.

Dem war seitens der Stadt unter der Voraussetzung zugestimmt worden, dass diese Erwartungen sich auch tatsächlich erfüllen. Die RVK GmbH war gebeten worden, Fahrgastzählungen durchzuführen.

Nach tel. Mitteilung der RVK konnten allerdings keine höhere Auslastung festgestellt werden, dies gelte auch für die Haltestelle Jülich, Linnicher Str.

Die RVK schlägt daher vor, den Versuch aufzugeben und ab Mitte März 2003 wieder die frühere Strecke über die Theodor – Heuss – Str. und die Aachener Landstraße (Königshäuschen) nach Jülich zu befahren.

Es ist vorgesehen, dem zuzustimmen, da sich hierdurch auch die erheblichen Anliegerbeschwerden im Wohngebiet erledigen würden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.8. Änderung des Entsorgungsstandortes ab 17.02.2003  
(Vorlagen-Nr.: 21/2003)

Mitteilung:

Die Dürener Deponiegesellschaft hat mitgeteilt, dass im Rahmen der Gründung des „Zweckverbandes Entsorgungsregion West – ZEW“ die Gemeinden des Nordkreises, u.a. auch die Stadt Jülich, bereits zum 17.02.2003 der MVA Weisweiler zugeordnet werden, d.h. dass von diesem Zeitpunkt an die Abfälle aus der Stadt Jülich nicht mehr zur Deponie Gey-Horm, sondern nach Weisweiler transportiert werden müssen.

Transportprobleme oder höhere Transportkosten werden nicht erwartet, da vorbereitende Gespräche mit dem Vertragsunternehmen bereits geführt worden sind. Ob Minderkosten aufgrund der evtl. geringfügig kürzeren Fahrstrecke entstehen, wird noch geprüft.

Hinsichtlich der Entsorgungskosten verbleibt es ebenfalls bei den vom Kreis Düren ab 01.01.2003 erhobenen und in der Gebührensatzung der Stadt Jülich für 2003 bereits enthaltenen Gebühren.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2. Anfragen  
Es liegen keine Anfragen vor.
- 14.2. Anregung/Beschwerde gem. § 24 GONW (Bürgerantrag) Nr., 16/2002 des BUND, Herrn Reinhard Welzel, Rotdornweg 1, 52428 Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 18/2003)

Seitens des Ausschusses wird in einer der nächsten Sitzungen die Erläuterung der DSD-Verträge gewünscht.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung(en)

Die Anregung soll im Sinne des Antragstellers fortgeführt werden.

3. PCB-Sanierung Gymnasium Zitadelle  
(Vorlagen-Nr.: 7/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung(en)

Der vorgestellten Maßnahme zur PCB-Sanierung Gymnasium Zitadelle wird zugestimmt.

4. RWE Rheinbraun AG; Wasserrechtliche „Erlaubnis/Zulassung vorzeitigen Beginns“ für die Sümpfung Tagebau Hambach vom 30.12.1999  
(Vorlagen-Nr.: 12/2003)

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, dass das Thema nochmals im Haupt- und Finanzausschuss am 30.01.2003 behandelt werden soll. Bis dahin soll die Kostenfrage des Widerspruches seitens der Verwaltung geklärt werden.

5. Grünpflege durch den städt. Bauhof  
(Vorlagen-Nr.: 482/2002)

StV. Talarek stellt den Antrag, dass in der kommenden Pflanzperiode die Bäume auf dem Kirchplatz in der Innenstadt gepflanzt werden sollen.

Beigeordneter Schulz erwidert hierauf, dass diesbezüglich für die nächste Sitzung eine Vorlage erstellt werde.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 0 Enthaltung(en)

1. Die Wechselbepflanzung soll eingestellt werden. Als Ersatz soll eine dauerhafte Bepflanzung vorgenommen werden.
2. Es sollen Gespräche mit den Ortsvorstehern geführt werden. Das Thema soll in der nächsten Ortsvorsteherversammlung angesprochen werden.
3. Es soll versucht werden, durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung zu bewegen, Patenschaften für Baumscheiben o.ä. zu übernehmen. Eine Beteiligung am Erntedankfest in Zusammenarbeit mit dem Umweltbeirat wurde angeregt.
4. Bezüglich der Übernahme der Kosten bzw. der Pflege der Bepflanzung in der Kernstadt soll nochmals die Werbegemeinschaft angesprochen werden.

5. Das Thema „Gemeinnützige Arbeit für die Stadt Jülich“ soll im KUSSS behandelt werden

6. Bauleitplanung „Finkelbachweg“ in Welldorf  
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -  
(Vorlagen-Nr.: 318/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung zur Bauleitplanung „Finkelbachweg“ in Welldorf.

7. Bauleitplanung „Finkelbachweg“ in Welldorf  
- Satzungsbeschluss des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Finkelbachweg“ in Welldorf  
(Vorlagen-Nr.: 319/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen

Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Finkelbachweg“ in Welldorf wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

8. Bebauungsplan Selgersdorf „Schneppruth“  
a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
b) Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 BauGB  
(Vorlagen-Nr.: 515/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen

Zu a) Eheleute Wettschereck

Der angesprochene Feldweg wird aus dem Planbereich herausgenommen. Bei einer späteren Erweiterung des Baugebietes kann dieser Feldweg in die neu entstehenden Grundstücksflächen einbezogen werden.

Die Unterzeichner der Unterschriftenaktion

Das Planverfahren wird ohne den angesprochenen Feldweg weitergeführt. Bei einer späteren Erweiterung des Baugebietes kann dieser Feldweg eine Umnutzung erfahren, die Ersatzfunktion wird durch die neu zu schaffenden Straßen in den Baugebieten erreicht.

Zu b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Selgersdorf Nr. 1 „Schneppruth“ wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB mit der Begründung erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

9. Flächennutzungsplanänderung in Jülich „Münchener Straße“  
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -  
(Vorlagen-Nr.: 594/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen



Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung in Jülich „Münchener Straße“.

10. Bebauungsplan Nr. 7 „Münchener Straße“  
- Satzungsbeschluss -  
(Vorlagen-Nr.: 595/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Münchener Straße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

11. Bebauungsplan Nr. 70.3 „SSO-Gebiet/Finkenweg“, 1. Änderung  
- Satzungsbeschluss -  
(Vorlagen-Nr.: 596/2002)

Auf Nachfrage erläutert Herr Rehers, dass an der Tankstelle keine Waschstrasse errichtet wird, da die Fläche zu klein und der Bebauungsplan eine solche nicht beinhaltet. Weiterhin erklärt er, dass die Betriebszeiten nur tagsüber von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr festgesetzt sind.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), bei 0 Stimmenthaltung(n)

Der Bebauungsplan Nr. 70.3 „SSO-Gebiet/Finkenweg“, 1. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

12. Vorhaben- und Erschließungsplan Koslar Nr. 1 „Gemeindedriesch“, 1. Änderung  
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB  
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Vorlagen-Nr.: 597/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

Zu a) Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Koslar Nr. 1 „Gemeindedriesch“ aufgestellt. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung von Wohnbaufläche in Verkehrsfläche. Der Änderungsbereich ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.12.2002 zu entnehmen.

Zu b) Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Koslar Nr. 1 „Gemeindedriesch“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Da die Änderung nur unwesentliche Auswirkungen auf das Plangebiet hat, wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet.

13. Bebauungsplan Nr. 13 „Parkfläche“  
- Satzungsbeschluss -  
(Vorlagen-Nr.: 4/2003)

Seitens des Ausschusses wird vorgeschlagen, dass die Fraktionen zur besseren Übersicht über Flächen, die im Ausschuss vorgestellt werden, Karten im Maßstab 5000 zur Verfügung gestellt bekommen. Evtl. kann das Katasteramt solche Karten zur Verfügung stellen.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Parkfläche“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

14. Anträge

14.1. Lärmschutzwand im Baugebiet Sandweg

Anregung/Beschwerde Nr. 15/2002

(Vorlagen-Nr.: 5/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

Auf die Errichtung der Lärmschutzwand zwischen dem Baugebiet Sandweg und der Tennisanlage in Güsten wird derzeit verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt den Antragstellern mitzuteilen, dass solange keiner der Betroffenen auf einer Lärmschutzwand besteht, diese auch nicht errichtet wird. Falls die Lärmschutzwand später von einen der Betroffenen gefordert wird, werden alle Betroffenen zu den entsprechenden Beiträgen herangezogen.

15. Bauvorhaben

Es liegen keine Bauvorhaben vor.

**B. Nichtöffentlicher Teil**